

*Infoletter der Nationalratsabgeordneten
Mag^a Christine Muttonen
11/2012 (II)*



PAR
LAM
ENT
S
MAIL

Liebe FreundInnen!

Vom 13. bis 16. November drehte sich im Nationalrat fast alles um das liebe Geld. Zunächst gab es am 13. November eine Europastunde in der der neue EU-Haushalt für die Jahre 2014 bis 2020 diskutiert wurde. Von Mittwoch bis Freitag ging es dann um den österreichischen Haushalt für 2013.

Weitere Themen in dieser Woche waren u.a. der Zivildienst und die Elektronische Gesundheitsakte ELGA.

Natürlich gilt auch dieses Mal: um Weiterleitung an alle Interessierten wird gebeten!!

Der Infoletter ist zudem auf meiner Webseite www.christine-muttonen.at abrufbar.

Christine

FACTS BY MAIL - NEWS AUS DEM SPÖ-KLUB

In einem vier Tage langen Sitzungsmarathon zwischen 13. und 16. November wurde das Budget 2013 fixiert und weitere wesentliche Materien beschlossen. Am Dienstag stand nach einer Aktuellen Stunde zum Zivildienst und einer Aktuellen Europastunde zum EU-Budget die Elektronische Gesundheitsakte ELGA auf der Tagesordnung. Mit ELGA werden Gesundheitsdaten in Zukunft auf Knopfdruck verfügbar sein. Dann folgten Vorlagen aus dem Landwirtschafts-, Umwelt-, Verfassungs-, Familien- und Budgetausschuss. Mittwoch bis Freitag widmete sich der Nationalrat dem Budget 2013, das am Freitag mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossen wurde.

Der Dienstag startete mit einer **Aktuellen Stunde** der ÖVP zum Thema „**Perspektiven des Zivildienstes in Österreich**“. SPÖ-Sicherheitssprecher **Otto Pendl** sprach sich für eine ehrliche, ernsthafte und transparente Diskussion aus und bedankte sich bei den Zivildienern und den Grundwehdienern für ihre wertvolle Arbeit. Abgeordnete **Christine Lapp** betonte, dass ein bezahltes, freiwilliges Soziales Jahr für **Professionalisierung** und **Motivation** Sorge.

In der **Aktuellen Europastunde** wurde über das zukünftige **EU-Budget** diskutiert. Bundeskanzler **Werner Faymann** betonte, dass ein starkes Europa der österreichischen Wirtschaft nütze und erläuterte die **Vorteile für Österreich**. Darüber hinaus bekräftigte er sein Engagement für die **Berg- und Biobauern** im Zuge der EU-Finanzrahmen-Verhandlungen. SPÖ-Klubobmann **Josef Cap** hob hervor, dass in Zeiten verschärften Wettbewerbs mit aufstrebenden Ländern wie China, USA oder Indien **Europa geschlossen auftreten** müsse. Denn der Standort Europa und somit auch der Standort Österreich müssen wettbewerbsfähig sein und so Beschäftigung, Wachstum, Gesundheit, Bildung und Sozial- und Pensionssysteme abgesichert werden.

Es folgte die Beschlussfassung von **ELGA**, der **Elektronischen Gesundheitsakte**. ELGA trägt ganz wesentlich zu mehr Sicherheit und einer Stärkung der Position der Patientinnen und Patienten bei. In der Folge standen weitere Beschlüsse aus dem **Gesundheitsausschuss** auf der Tagesordnung, unter anderem wurde das Organtransplantationsgesetz erlassen. Aus dem **Landwirtschaftsausschuss** wurde der Grüne Bericht 2012 diskutiert, aus dem **Umweltausschuss** wurde ein Antrag zur österreichischen **Anti-Atompolitik** beschlossen.

In einem **Wahlrechtsanpassungsgesetz** wurden nach der **Gemeindezusammenlegung in der Steiermark** die Regionalwahlkreise neu gestaltet. Mit der Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes wurde die rechtliche Grundlage u.a. für das **Jugendticket** geschaffen. Mit Materien aus dem **Budgetausschuss** endete der Plenartag.

Von **Mittwoch bis Freitag** stand das **Budget 2013** auf der Tagesordnung. Nach einer Generaldebatte wurden auch die einzelnen **Budget-Untergliederungen** ausführlich debattiert. Mit dem Budget 2013 wird der **erfolgreiche Kurs Österreichs fortgesetzt**. Das Budget 2013 konnte am Freitag mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossen werden. Als Premiere konnte auch erstmals ein **Sechs-Parteien-Antrag** zur Ermöglichung einer **täglichen Bewegungseinheit** in der Schule beschlossen werden.

Die wichtigsten Beschlüsse vom Dienstag, 13.11.2012

ELGA – Qualitätsstärkung des Gesundheitssystems [\(1979 d.B.\)](#)

Mit ELGA wird ein **einfacher Zugriff auf Befunde** ermöglicht, darüber hinaus trägt ELGA ganz wesentlich zu **mehr Sicherheit** und einer **Stärkung der Position der Patientinnen und Patienten** bei. Erstmals werden durch ELGA bundesweit einheitliche **datenschutzrechtliche Standards** bei der Verarbeitung und Verwendung von Gesundheitsdaten normiert. Durch die zeitnahe Verfügbarkeit wesentlicher Informationen, wie etwa, welche Befunde sind bereits vorhanden oder welche Medikamente wurden schon verordnet, können mögliche **Behandlungsfehler besser vermieden werden** und kann eine **bessere Zusammenarbeit** von behandelnden Ärzten sichergestellt werden. Die Datenschutzrechte der PatientInnen werden einerseits durch eine **Ombudsstelle**, an die sie sich wenden können, gesichert, andererseits haben die PatientInnen jederzeit Zugriff auf ihre Daten und können auch sehen, welche Personen auf ihre Daten zugegriffen haben.

Österreichische Anti-Atompolitik mit dem Ziel eines europaweit raschest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie [\(1966 d.B.\)](#)

703.063 ÖsterreicherInnen haben die **Petition „Abschalten! Jetzt!“** zum **weltweiten Atomausstieg** unterzeichnet, nachdem der Super-GAU von Fukushima im März 2011 einmal mehr gezeigt hat, dass Atomkraft nicht sicher ist. Auf Initiative von SPÖ-Umweltsprecher Hannes Weninger wurde auf parlamentarischer Ebene ein **5-Parteienantrag** erarbeitet. Dieser Antrag verlangt die **konsequente Umsetzung der österreichischen Anti-Atompolitik** mit dem Ziel eines raschen Ausstiegs aus der Kernenergie in Europa.

Abgabenänderungsgesetz – Reform der Steuerpauschalierung in der Landwirtschaft – Industrie muss in Solidaritätstopf für TrafikantInnen einzahlen[\(1977 d.B.\)](#)

Mit der **Reform der Steuerpauschalierung** werden die **Einheitswerte** für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum 1. Jänner 2014 **neu ermittelt**. Ab diesem Zeitpunkt wird die Steuerpauschalierung für Bauern eingeschränkt. Eine **Aktualisierung der Jahrzehnte alten Einheitswerte** war **dringend notwendig**. **EU-Zahlungen** wurden bisher nicht eingerechnet. Außerdem wurde nach einer **fiktiven Rechengröße besteuert** und nicht nach dem **tatsächlichen Wert eines Betriebes** beziehungsweise tatsächlichen Ergebnissen. Auch das wurde mit dieser Reform zum Teil umgesetzt – zumal ein größerer Teil der BäuerInnen eine Einnahmen/Ausgabenrechnung erstellen und so wie andere UnternehmerInnen auch seinen tatsächlichen Gewinn versteuern muss. Damit wurde das **agrarisches Steuerparadies** ein wenig **eingeschränkt**. Hat die Steuerpauschalgrenze bisher bis 100.000 Euro gegolten, gilt sie nun bis 75.000 Euro.

Der **Solidaritätsfonds für TrafikantInnen** wurde vom damaligen Finanzstaatssekretär Christoph Matznetter als Ausgleich für TrafikantInnen insbesondere in Grenzregionen, die unter massiven Einkommensverlusten leiden mussten, eingerichtet. Mit der Reform des Abgabenänderungsgesetzes wird nun die Industrie in den kommenden drei Jahren dazu verpflichtet, den Topf aufzufüllen. Mit einem zusätzlichen Antrag soll sichergestellt werden, dass die Mittel für eine Strukturbereinigung verwendet werden.

Außerdem wurden im Rahmen dieser Reform u.a. eine **Senkung der Flugticketsteuer** und eine **Neuregelung bei der Spendenabsetzbarkeit** beschlossen.

Novelle Familienlastenausgleichsgesetz – Plan zur bundesweiten Ausweitung des TOP-Jugendtickets[\(1963 d.B.\)](#)

Die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz schafft die rechtliche Basis für die **bundesweite Umsetzung** des bereits in Wien, Niederösterreich und Burgenland eingeführten **TOP-Jugendtickets**. Insbesondere Patchwork-Familien profitieren von diesem neuen System. Bislang hatten Kinder in Familien mit mehr als einem Wohnsitz keinen Anspruch auf Freifahrt, wenn sie zwischen den Elternteilen pendelten. Mit einer Streckenkarte und einem ausgestalteten Freifahrtausweis ist es nun möglich, diese Fahrten durchzuführen, außerdem bringt das neue System auch **Verwaltungsvereinfachungen**. Bis zum nächsten Schuljahr soll nun das Pauschalticket auch in den anderen Regionen Österreichs umgesetzt werden.

Weitere Beschlüsse

Wahlrechtsanpassungsgesetz – Änderung der Nationalratswahlordnung [\(1994 d.B.\)](#)

Mit dieser Novelle werden nach der Gemeindezusammenlegung in der Steiermark auch die Regionalwahlkreise neu gestaltet. Besonders positiv zu bewerten ist, dass es sich dabei um eine Reduktion von bisher acht Regionalwahlkreisen auf nunmehr vier Regionalwahlkreise handelt und dadurch das Persönlichkeitswahlrecht durch die Vergabe von Vorzugsstimmen im Regionalwahlkreis deutlich gestärkt wird. Überdies trägt das Wahlrechtsanpassungsgesetz dem Umstand Rechnung, dass die neue Bezirkseinteilung voraussichtlich genau zwischen dem Stichtag und dem Wahltag der Wehrpflicht-Volksbefragung wirksam wird.

Höhere Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei Organspenden [\(1980 d.B.\)](#)

Mit dem neuen Organtransplantationsgesetz trägt Österreich einer EU-Richtlinie Rechnung, deren Ziel es ist, EU-weit hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Organspenden sicherzustellen. Künftig müssen etwa Aufzeichnungen über Lebendspenden sowie schwerwiegende Zwischenfälle und unerwünschte Reaktionen, die bei der Entnahme oder Transplantation von Organen auftreten, geführt werden.

Änderungen in den Sozialversicherungsbestimmungen bei Organspenden [\(1981 d.B.\)](#)

Durch das neue Organtransplantationsgesetz ist jedenfalls eine Nachkontrolle der OrganspenderInnen drei Monate nach der Spende vorgesehen; danach können die SpenderInnen an fachärztlichen Nachkontrollen teilnehmen, an die sie erinnert werden müssen. Durch die Neuregelung wird klargestellt, dass im Versicherungsfall der Krankheit diese Nachkontrollen jedenfalls mitumfasst sind.

Arzneimittelsicherheit wird weiter erhöht [\(1982 d.B.\)](#)

Die Arzneimittelsicherheit soll durch neue Risikomanagement-Bestimmungen für bereits zugelassene Arzneimittel und durch neue Meldepflichten im Fall von Nebenwirkungen weiter erhöht werden.

Geodateninfrastrukturgesetz - Geodatendienste nur mehr auf rechtlicher Basis [\(1965 d.B.\)](#)

Mit Geodaten können sämtliche Objekte auf der Erdoberfläche positionsgenau festgehalten werden. In Zukunft sollen daher alle öffentlichen Geodatenstellen der untersten Verwaltungsebene – auch die des privaten Rechts (u.a. Energie- und Wasserversorger oder öffentliche Verkehrsunternehmen) – nur mehr zu Geodatendiensten verpflichtet sein, wenn dies rechtlich vorgeschrieben ist. Die Änderung ist weiters eine Anpassung an eine genauere Interpretation der INSPIRE-Richtlinie seitens der europäischen Kommission.

Novelle Bundesbezügegesetz [\(1995 d.B.\)](#)

Damit wird eine Rechtslücke betreffend Überweisung von Pensionsbeiträgen geschlossen.

Bundesrechnungsabschluss – Rechnungshof stellt Bundesregierung gutes Zeugnis aus [\(1976 d.B.\)](#)

Mit dem Bundesrechnungsabschluss 2012 stellt der Rechnungshof der Bundesregierung ein gutes Zeugnis aus. Damit wurde objektiv bestätigt, dass die Bundesregierung Österreich gut durch diese schwerste Krise geführt hat. Österreich hat noch immer die geringste Arbeitslosigkeit in Europa und das beste Wirtschaftswachstum im Vergleich zu den Nachbarländern. Die Kritik am österreichischen Bildungssystem wird seitens der SPÖ nicht als Kritik gesehen, sondern als richtiger Auftrag für die Zukunft. Hinsichtlich des neuen Haushaltsrechts, das zugegebenermaßen mehr Flexibilität schafft, will die SPÖ künftig den Budgetprozess verbessern.

Langfristige finanzielle Vorsorge für Schieneninfrastruktur [\(1978 d.B.\)](#)

Mit dem Gesetz wird das BMVIT ermächtigt, Investitionen in der Höhe von bis zu 37,749 Mrd. € für den Zeitraum 2013-2018 zur Instandhaltung, zur Planung und zum Bau von Schieneninfrastruktur zu tätigen. Damit können Projekte und Zukunftsinvestitionen, wie der Ausbau der Südbahnstrecke mit Semmering-Basistunnel (bis 2024) und Koralmtunnel (bis 2023), der Brennerbasistunnel (bis 2026), die Renovierung und der Neubau von 100 Bahnhöfen und Haltestellen bis 2014, Güterterminals, Eisenbahnkreuzungen oder Park und Ride-Anlagen umgesetzt werden.

Behandelte Berichte

Grüner Bericht 2012 – Einkommenskluft bei Bauern wird immer größer ([III-352/1931 d.B.](#))

Der Grüne Bericht 2012 zeigt einmal mehr, wie wichtig die Verteilungsdebatte auch im Bereich der Landwirtschaft ist. Denn obwohl es ein gutes Einkommensjahr für die Landwirtschaft war, lässt sich feststellen, dass die Einkommenskluft unter den BäuerInnen wieder deutlich zugenommen hat. Ganz oben auf der Einkommenspyramide in der Landwirtschaft stehen die Dauerkulturbetriebe – die größten Verlierer 2012 waren neben den BergbäuerInnen die NebenerwerbsbäuerInnen.

Im Bereich der Förderungen zeigen sich noch größere Unterschiede. So nahm die Anzahl der FörderempfängerInnen ab, jedoch nahm die Anzahl der großen EmpfängerInnen deutlich zu. Die Direktzahlungen sind ganz besonders ungleich verteilt. Während 35 Prozent der Betriebe im unteren Förderbereich (bis zu 5.000 Euro) im Durchschnitt nur 2.117 Euro je Betrieb erhielten und einen Förderanteil von nur sechs Prozent hatten, lukrierten zwei Prozent der Betriebe am oberen Ende (über 50.000 Euro) 12 Prozent aller Fördermittel und im Durchschnitt 76.000 Euro je Betrieb. In den Genuss von jeweils über 100.000 Euro Direktzahlungen kamen 275 Betriebe, die gemeinsam 48 Millionen Euro erhielten (durchschnittlich 176.108 Euro/Betrieb).

Die Bio- und Bergbauernbetriebe erhielten 2011 im Durchschnitt wesentlich niedrigere Förderungen als die Marktfruchtbetriebe. Grundsätzlich stieg das Einkommen der Biobetriebe geringer als das der konventionellen Betriebe und lag im Jahr 2011 unter dem Bundesdurchschnitt. Insgesamt machten die Abgabenleistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 2011 rund 92,6 Millionen Euro aus.

Budget 2013

Eckpfeiler des Budgets 2013

Das österreichische Budget wurde nach den Grundsätzen erstellt: **Sinnvolles Sparen und Investieren**. Österreich zählte bereits bisher zu den wenigen Ländern in Europa, die bei **geringer Arbeitslosigkeit und hoher Beschäftigung** eine **positive Budgetentwicklung** zu verzeichnen haben. Mit dem Budget 2013 wird der **erfolgreiche Weg** Österreichs **fortgesetzt**. Insbesondere die gezielten zusätzlichen Einnahmen wie **Bankenabgabe** und **Solidarbeitrag** wirken sich positiv auf das Budget aus. Ab 2014 ist außerdem die **Finanztransaktionssteuer (FTS)** eingeplant, die sich nun in der Umsetzung befindet.

Österreich hält Kurs – Konsolidierung und Zukunftssicherung im Gleichgewicht

Mit dem Bundeshaushalt 2013 folgt die Bundesregierung ihrer **Strategie aus Konsolidierung und Wachstumsförderung**. Diese Strategie hat sich als richtig erwiesen. Es gilt nun, die errungenen Erfolge weiter auszubauen und auf dem **Konsolidierungspfad weiter voranzuschreiten**, um sowohl das Maastricht-Defizit wie auch das strukturelle Defizit des Bundeshaushaltes stufenweise weiter zurückzuführen. 2011 hat Österreich die Verpflichtungen aus dem EU-Verfahren wegen übermäßigen Defizits beispielhaft erfüllt. Das **Budgetdefizit** wurde von 4,5 Prozent des BIP im Jahr 2010 auf 2,5 Prozent des BIP im Jahr 2011 **reduziert**. 2012 wird die strukturelle Budgetanpassung konsequent fortgesetzt. Entsprechend der EU-Vorgaben wird das strukturelle Defizit auf 1,8 Prozent des BIP reduziert. Das Budget 2013 sieht vor, das gesamtstaatliche **Maastricht-Defizit** auf **2,3 Prozent des BIP** zu reduzieren, das **strukturelle Defizit** wird auf **1,2 Prozent des BIP** zurückgehen. Die **Schuldenquote** wird 2013 vor allem wegen der zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der europäischen Staatsschuldenkrise geringfügig steigen, von voraussichtlich **74,7 Prozent des BIP** im Jahre 2012 auf **75,4 Prozent des BIP** im Jahr 2013, und ab 2014 wieder sukzessive zurückgehen.

Stabile Finanzen durch Reformen – Wachstum durch Offensivmaßnahmen

Der Bundesvoranschlag 2013 baut auf dem **Stabilisierungspaket** vom Frühjahr 2012 auf. Die **Strukturreformen** in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, öffentliche Verwaltung, Förderungen und Arbeitsmarkt werden strikt fortgesetzt. Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte wird durch die **Schuldenbremse** auf Bundesebene und den innerösterreichischen Stabilitätspakt auf föderaler Ebene sichergestellt.

Der Finanzierungsvorschlag 2013 sieht **Einzahlungen** in der Höhe von **68,7 Mrd. Euro** und Auszahlungen von **75,0 Mrd. Euro** vor. **Zusätzliche Impulse** in der Höhe von **1,4 Mrd. Euro** sind für Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung, Arbeitsmarkt, Pflege, Jungunternehmeroffensive, Umwelt und Energie vorgesehen.

Positive Beispiele für umgesetzte **Verwaltungsreformmaßnahmen**, die ihren Niederschlag teilweise bereits im Budget 2013 finden, sind die Zusammenführung der auszahlenden Stellen im Pflegebereich von 303 auf 7, die Zusammenlegung von 31 Bundespolizeidirektionen, Sicherheitsdirektionen und Landespolizeikommanden zu 9 Landespolizeidirektionen und die Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Zwei Milliarden aus gerechten Steuern

Im kommenden Jahr wirken erstmals auch die **vermögens- und finanzmarktbezogenen Steuern**, die die SPÖ im Stabilitätspaket 2012-2016 durchgesetzt hat. Insgesamt **2 Milliarden Euro** können aus diesen gerechten Steuern lukriert werden: (Erhöhte) Bankenabgabe: 628 Mio. Euro; Abgeltungssteuer der Schweiz: 1 Mrd. Euro; Immobilien-Spekulationssteuer: 350 Mio. Euro; Solidarbeitrag von Spitzenverdienern: 110 Mio. Euro; Einschränkung der Gruppenbesteuerung (Konzerne): 50 Mio. Euro.

Konsolidieren und Investieren – über 6 Mrd. Euro bis 2016 zusätzlich für Wachstum und Jobs

Um gleichzeitig das **Wirtschaftswachstum** zu **fördern** und die **soziale Balance** zu **erhalten**, konsolidiert die Bundesregierung mit Augenmaß und investiert zusätzlich in Bildung, Universitäten, Forschung & Entwicklung, Wirtschaftsstandort und Infrastruktur, um **Wachstum und Beschäftigung** weiter zu **forcieren**. Über **6 Milliarden Euro** gehen 2012 - 2016 zusätzlich in diese Bereiche:

Das neu gestaltete Budget 2013

Der österreichische Nationalrat hat einstimmig eine **Haushaltsrechtsreform** für den Bund beschlossen. Sie wird erstmals mit dem Budget 2013 vollständig umgesetzt:

- **Wirkungsorientierung:** Erstmals wird systematisch für jedes Ressort dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll.

- **Bessere Aussagekraft des Budgets:** Gezeigt werden nicht nur die liquiden Mittel, sondern auch der Ressourcenverbrauch. Die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert die Übersichtlichkeit.

Die Änderung des **Bundesfinanzrahmengesetzes 2013 bis 2016** ([1998 d.B.](#)) und der **Bundesvoranschlag für das Jahr 2013** (Bundesfinanzgesetz 2013 - BFG 2013) samt Anlagen ([1999 d.B.](#)) wurde mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossen.

Kurzdarstellung der einzelnen Budgetkapitel

Oberste Organe

Für Auszahlungen der Obersten Organe sind im Jahr 2013 insgesamt 215,9 Mio. € budgetiert. In der Untergliederung (UG) 02 – Bundesgesetzgebung sind 136,3 Mio. € veranschlagt. Damit wurde das Budget um 34,5 Mio. € vermindert. Die Reduktion ergibt sich zum Großteil aus Einmaleffekten, Ausgabenverschiebungen und Vorlaufzahlungen für 2012.

Die Ausgaben verteilen sich auf die vier Aufgabenbereiche wie folgt: Nationalrat (ohne Fonds): 50,3 Mio. €; Bundesrat: 7,3 Mio. €; Gemeinsame Ausgaben für Mitglieder des Nationalrates, Bundesrates und Europäischen Parlaments: 20,8 Mio. €; Parlementsdirektion: 53,3 Mio. €. Zusätzlich sind für Zuwendungen an Fonds folgende Beträge vorgesehen: Nationalfonds und Fonds zur Instandsetzung jüdischer Friedhöfe in Österreich: 4,6 Mio. €.

Die Gesamtausgaben der Volksanwaltschaft werden 2013 mit 10,2 Mio. € veranschlagt. Die darin enthaltenen Mehrauszahlungen von 2,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr sind im Zusammenhang mit der Vollziehung des OPCAT-Durchführungsgesetzes zu sehen und daher positiv zu bewerten. Ziel der OPCAT Umsetzung ist es, einen wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Art von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung sicherzustellen. Für den Rechnungshof sind Auszahlungen in der Höhe von 30,622 Mio. € vorgesehen.

Bundeskanzleramt

Für Auszahlungen beim Bundeskanzleramt sind im Jahr 2013 342,8 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet eine Verminderung gegenüber den im Jahr 2012 veranschlagten Mitteln um rund 0,8 Mio. €. Erhöhungen im Budget ergeben sich durch die Novellierung des Parteienförderungsgesetzes, wodurch die Auszahlungen für die Parteienförderung gegenüber 2012 um 27,7 Mio. € ansteigen. Gleichzeitig wurde die Parteienfinanzierung umgestellt und die Wahlkampfkostenrückerstattung gestrichen. Weiters ist auf Grund der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 ab 2014 ein Bundesverwaltungsgerichtshof einzurichten, wofür beim Bundeskanzleramt eine Anschubfinanzierung von 4,4 Mio. € vorgesehen ist. Reduziert wurden vor allem die Auszahlungen aus Werkleistungen in den Detailbudgets „Zentralstelle“, „Ressortübergreifende Vorhaben“ und „Informationstätigkeit“ (-9,3 Mio. €), Auszahlungen beim Europäischen Regionalfonds (-6,7 Mio. €) sowie die Bezüge und Ruhebezüge der Regierungsmitglieder (-7,1 Mio. €). Letztere beabsichtigt das Bundeskanzleramt für das Jahr 2013 aus Mitteln der Rücklage zu finanzieren. Weitere Minderauszahlungen entstehen durch den Wegfall der Vorlaufzahlungen 2012 für Personal (-3,9 Mio. €) sowie durch den Aufnahmestopp beim Personal (-1,0 Mio. €).

Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Für das Jahr 2013 sind für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Mittel in der Höhe von 10,15 Mio. € vorgesehen. Es ist zwar positiv zu vermerken, dass die finanziellen Mittel nun bereits zum zweiten Mal gleichgeblieben sind, jedoch wäre eine bessere Ausstattung mehr als wünschenswert. Folgende Ziele sollen mit den vorgesehenen Mitteln primär erreicht werden: Förderung von Rahmenbedingungen, die Frauen unterstützen, Chancengleichheit für Frauen in allen Lebensbereichen, fortlaufende Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt an Mädchen und Frauen, sowie Sicherstellung von qualitativ hochwertigen Strukturen und Hilfsangeboten.

Inneres

Die Auszahlungen in der Untergliederung 11 „Inneres“ sind für das Jahr 2013 mit 2.505,0 Mio. € veranschlagt. Im Innenressort werden u.a. folgende Schwerpunkte gesetzt: Die Qualität der fremdenpolizeilichen Verfahren soll weiter gehoben werden, der Anteil an aufgehobenen Bescheiden in zweiter Instanz soll unter 10 Prozent gedrückt werden. Die sogenannten Nachschauen nach einem Betretungsverbot sollen verstärkt werden. Ergänzend werden Informations- und Präventionsveranstaltungen mit Fokus Gewalt gegen Minderjährige und SeniorInnen vermehrt angeboten. Be-

sonders wichtig ist ein hohes Ausmaß an polizeilicher Präsenz in der Öffentlichkeit: Für 2013 werden 1 Mio. Arbeitsstunden für Fußstreifen und 2,8 Mio. Arbeitsstunden für Kontrollen budgetiert. Für 2013 ist vorgesehen, dass 36 Prozent der Gesamtfördermittel für Integration der spezifischen Förderung zur Verbesserung des Spracherwerbs für MigrantInnen gewidmet werden. Die Quote der Zustimmungen bei Konsultationsverfahren im Bereich des Dublin-Vollzuges liegt gegenwärtig bei rund 80 Prozent und soll auf 86 Prozent im Jahr 2013 erhöht werden. Auch die Kosten für Zivildienstverwaltung sollen weiter gesenkt werden. Angestrebt für 2013 werden 2,7 Prozent des Gesamtbudgets für Zivildienst.

Äußeres

Für Auszahlungen sind in der Untergliederung 12 „Äußeres“ im Jahr 2013 402,6 Mio. € budgetiert. Damit ist das Budget des Außenamtes auch 2013 von Kürzungen betroffen, 2012 waren rund 423 Mio. € vorgesehen. Die Einsparungen betreffen die Beitragszahlungen an internationale Organisationen (-8,6 Mio. €). Weitere Kürzungen ergeben sich aus dem Wegfall der Vorlaufzahlungen für Personal, dem Aufnahmestopp sowie einer Reduktion der Auszahlungen für Mieten (-2,5 Mio. €) und für Reisen (-2,3 Mio. €). Im Bereich der EZA entfallen wie 2012 77 Mio. € auf die Austrian Development Agency (ADA), die für die Umsetzung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zuständig ist. In den vorhergehenden Jahren waren die ADA-Mittel stark gesunken – 2010 betragen sie noch 94 Mio. €, 2011 immerhin noch 84 Mio. €. Der bisherige Budgetpfad der ADA sah auch für 2013 eine Kürzung der Mittel der ADA um 6,6 Mio. € vor. Diese wird nun nicht umgesetzt.

Justiz

Die Auszahlungen in der Untergliederung 13 „Justiz“ sind für das Jahr 2013 mit 1.289,2 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet nominell gegenüber dem Bundesvoranschlag 2012 eine Erhöhung um 107,4 Mio. €. Wer aber glaubt, dass die Justiz damit in Zukunft mehr als bisher aus dem Vollen schöpfen kann und eine drastische Erhöhung ihrer Mittel herausgeschlagen habe, der irrt: Die Justiz hat keinen Cent mehr als bisher zur Verfügung, vielmehr beruhen die erhöhten Zahlen auf einem großen Schritt hin zur Budgetwahrheit, da Vorauszahlungen, Dienstgeberbeiträge und eine „Sockelbereinigung“ eingerechnet werden. Als positiv zu bewerten ist, dass das Justizressort 93 zusätzliche Planstellen erhält. Von diesen gehen 30 in den Bereich der Korruptionsbekämpfung (StaatsanwältInnen und sonstiges Personal), 20 Planstellen gehen in die Familiengerichtsbarkeit und der Rest der zusätzlichen teilt sich breit gestreut z.B. für neue RichteramtswärterInnen.

Militärische Angelegenheiten

Die Auszahlungen der Untergliederung 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ sind für das Jahr 2013 mit 2.149,4 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 2012 eine Verringerung um rund 83,0 Mio. €. Für den Bereich der Landesverteidigung stellt der Budgetkonsolidierungspfad eine große Herausforderung dar. Im Lichte der Budgetentwicklung ist die Beschränkung auf militärische Kernkompetenzen unter Rücknahme von Fähigkeiten, welche auf Grund der beurteilten Eintrittswahrscheinlichkeit von geringerer Priorität sind, zwingend. Die erwirtschafteten Rücklagen werden gezielt und vorausschauend so geplant und eingesetzt, dass einerseits die Aufgaben des Bundesheeres erfüllt werden können und die dringlich erforderlichen Investitionen zur Erneuerung wesentlicher Leitsysteme mittel- und langfristig sicher gestellt werden können. Zur mittel- bis langfristigen Erhaltung der Einsatzfähigkeit in wesentlichen Kernbereichen ist daher ein Bau- und Investitionspaket unter Abstützung auf die vorhandenen Rücklagen im einen Umfang von ca. 280 bis 300 Mio. bis ca. 2020 vorgesehen.

Sport

Für die Sportangelegenheiten des Bundes sind 144,0 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet gegenüber den für das Jahr 2012 veranschlagten Auszahlungen eine Erhöhung um rund 6,3 Mio. €. Im Budget 2013 sind zusätzliche Auszahlungen im Betrag von +1,1 Mio. € für Gendermaßnahmen, die Europäischen Jugendspiele 2015 in Vorarlberg und das Team Rot-Weiss-Rot berücksichtigt. Ebenso wurde für die Ski WM Schladming 2013 (4 Mio.) und zahlreiche Sportinvestitionsvorhaben, zum Beispiel die Werner Schlager Academy in Schwechat, die Rodelbahn in Bludenz, das Eiskompetenzzentrum in Wien und die Schanzenanlage in Schruns vorgesorgt (+3,7 Mio. €). Für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Bewegung sind zusätzlich 2,9 Mio. € vorgesehen.

Arbeit

Das Budget der Untergliederung 20 „Arbeit“ teilt sich in die Globalbudgets Arbeitsmarkt (Auszahlungen 6.375,0 Mio. €) und Arbeitsinspektion (Auszahlungen 30,8 Mio. €). Das Globalbudget Arbeitsmarkt umfasst vier Detailbudgets. Das größte Volumen hat dabei das Detailbudget „Leistungen/Beiträge BMASK“ mit Auszahlungen in der Höhe von rund 4.924,8 Mio. €. Das sind um rund 203,7 Mio. € mehr als im Bundesvoranschlag 2012 (4.721,1 Mio. €) vorgesehen waren. Hauptgrund dafür ist die steigende Arbeitslosigkeit. Dem stehen Einzahlungen in Höhe von 5.346,2 Mio. € oder um 343,6 Mio. € mehr als im Bundesvoranschlag 2012 gegenüber.

Mit diesem Bundesvoranschlag geben wir eine adäquate Antwort auf die prognostizierte Arbeitsmarktentwicklung 2013 und schaffen die erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung unserer arbeitsmarktpolitischen Ziele. Einen wesentlichen Schwerpunkt stellt die aktive Arbeitsmarktpolitik dar, die wesentlich zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Schaffung neuer Beschäftigung beiträgt. 2013 werden für die aktive und aktivierende Arbeitsmarktförderung insgesamt rund 2,0 Mrd. € eingesetzt. Dadurch steht das dritthöchste jemals veranschlagte Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Enthalten sind hier zum Beispiel die Mittel für die betriebliche Lehrstellenförderung, für die Kurzarbeitsbeihilfen und die Aktivierungsbeihilfe, für die Existenzsicherung von Personen für den Zeitraum ihrer AMS-Schulungen und Auszahlungen des Altersteilzeitgeldes.

Soziales und Konsumentenschutz

Für die Untergliederung 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ sind 2.900,8 Mio. € vorgesehen. Wichtige Zielsetzung ist die Sicherung der Pflege für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen. Folgende Maßnahmen sollen dazu beitragen: Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren; weitere Reduktion der Entscheidungsträger im Pflegegeldverfahren; österreichweites, bedarfsorientiertes Angebot an Pflegeleistungen; Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherstellung der Pflegevorsorge ab 2015 – Überführung des Pflegefondsgesetzes in den nächsten Finanzausgleich; Erstellung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.

Die Auszahlungen für Pflegegelder werden im Jahr 2013 rund 2.266,6 Mio. € betragen und somit nur geringfügig unter 2012 liegen. Für den Pflegefonds werden für 2013 200 Mio. € veranschlagt; 2012 waren es 150 Mio. €. Die Mittel für die 24-Stundenbetreuung werden um rund 7 Prozent von 47,8 Mio. € (2012) auf 51,3 Mio. € (2013) erhöht.

Ein wesentliches Ziel ist die weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung. Folgende Maßnahmen sollen dazu beitragen: Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung; Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen; begleitende Evaluierung der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz; Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“ bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung. Ein Schwerpunkt wird auch die Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung sein.

Konsumentenschutz: Vor dem Hintergrund beschränkter finanzieller Mittel konnte das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz das Vorjahres-Budgetvolumen von 3,2 Mio. € auch für das Jahr 2013 sicherstellen, um die Stärkung der Rechtsposition der KonsumentInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung weiter zu gewährleisten.

Sozialversicherung

Die Auszahlungen in der Untergliederung 22 „Sozialversicherung“ sind im Jahr 2013 mit 9.966,2 Mio. € veranschlagt. Die im Jahr 2013 fortwirkenden strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen des Jahres 2011 (Aussetzung der Pensionsanpassung im ersten Jahr der Pensionszuerkennung, Aliquotierung der Sonderzahlung im Jahr der Pensionszuerkennung, stufenweise Absenkung der Hebesätze für die Krankenversicherung der Pensionistinnen und Pensionisten sowie Reformen im Bereich der Langzeitversichertenregelung), eine moderate Pensionsanpassung 2013 sowie die stabile wirtschaftliche Entwicklung wirken sich positiv auf die Entwicklung der Auszahlungen aus.

Ein angemessener Lebensstandard im Alter ist Voraussetzung für sozialen Frieden, Wohlstand und Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Für eine adäquate finanzielle Versorgung im Alter und bei Invalidität sind mehrere Aspekte maßgeblich: einerseits die Pensionshöhe bei Pensionsantritt (bzw. deren Relation zu den letzten Activeinkommen vor Pensionsantritt) und andererseits die Werterhaltung dieser Pension während ihrer gesamten Laufzeit. Mit dem Instrument der Ausgleichszulage wird sichergestellt, dass auch PensionistInnen mit geringeren Pensionshöhen ein bestimmtes Mindestmaß an finanzieller Versorgung garantiert wird.

Um eine nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems für die Sozialversicherten zu gewährleisten, müssen Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters gesetzt werden. Dies sind insbesondere berufliche Rehabilitation vor Pension sowie die „Gesundheitsstraße“ und das flächendeckende Betreuungsangebot „fit2work“.

Gesundheit

In der Untergliederung 24 „Gesundheit“ sind im Jahr 2013 925,8 Mio. € vorgesehen.

Krankenanstalten: Für die Jahre 2008 bis 2013 stellt der Bund seit 2008 für das Spitalwesen jährlich zusätzlich 100 Mio. € zur Verfügung. Seit 2009 werden sämtliche Bundesmittel für die Spitäler einschließlich der genannten 100 Mio. € entsprechend dem Aufkommen an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel valorisiert. Für 2013 sind für die Krankenanstaltenfinanzierung 607 Mio. € veranschlagt.

ELGA: Zur Umsetzung der 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens für die Jahre 2008 bis 2013 sind im Jahr 2013 vor allem die Weiterführung der Arbeiten im Kontext der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) und die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen für datenschutzkonforme, sektoren- und institutionenübergreifende künftige Finanzierungsmodelle geplant. Die Mittel für den Ausbau von ELGA werden um 1,33 Mio. € erhöht.

Krankenversicherung: Der Konsolidierungskurs der Krankenversicherungsträger wird fortgesetzt. Für 2013 ist ein Kostendämpfungsvolumen von 657 Mio. € in Aussicht genommen. Die vereinbarten Finanzziele mit jeweils konkreten Vorgaben für die einzelnen Krankenversicherungsträger sehen eine Dämpfung der Kostendynamik in verschiedenen Bereichen vor. Dazu erfolgt ein begleitendes Monitoring des Hauptverbandes mit den Krankenversicherungsträgern mit einem vierteljährlichen Evaluierungs- und Monitoringbericht an den Bundesminister für Gesundheit. Bei Erreichen der Einsparungsziele werden die im Kassenstrukturfonds für 2013 vorgesehenen Mittel in Höhe von 40 Mio. € ausgeschüttet.

Kinderimpfungen: Für den Ausbau des Kinderimpfprogrammes (Pneumokokken- und Meningokokkenimpfung für alle Kinder) werden vom Bundesministerium für Gesundheit auch 2013 4 Mio. € zusätzlich zu den bestehenden 10 Mio. € jährlich zur Verfügung gestellt. Davon werden im Jahr 2013 ca.120.000 Kinder profitieren. Die Pneumokokken- und Meningokokken- Impfungen werden auch 2013 zur Gänze bezahlt, für die Eltern fallen keine Kosten mehr an.

Familie und Jugend

Die Auszahlungen in der UG 25 „Familie und Jugend“ sind 2013 mit 6.566,4 Mio. € veranschlagt. Einmalige Mehrauszahlungen ergeben sich bei den Familienbeihilfen (+44,9 Mio. €) durch eine Umstellung des Auszahlungsmodus bei den Ausgleichszahlungen für im Ausland lebende Kinder, aus der Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes (+16,3 Mio. €) und der Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+83,2 Mio. €). Höhere Auszahlungen ergeben sich bei den Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge durch Indexanpassungen in Höhe von 14,6 Mio. € und bei den Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 11,7 Mio. €. Minderauszahlungen ergeben sich bei den Transfers an die Sozialversicherungsträger (-13,0 Mio. €) insbesondere durch eine geringere Zahlung für das Wochengeld. Der Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds wird 2013 mit 157,8 Mio. € dotiert und ist damit um 83,2 Mio. € höher als im Bundesvoranschlag 2012.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Bund auch im Jahr 2013 15 Mio. € in den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots, insbesondere für Unter-Drei-Jährige, investiert und damit einen Impuls für eine moderne Familienpolitik liefert. Darüber hinaus sind jedoch zukunftsweisende Ideen im Familienbudget zu vermissen, gibt es doch in

zahlreichen Bereichen des Familienressorts offene Baustellen: Generell braucht es mehr Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, zu einer stärkeren Väterbeteiligung und zur Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf. Außerdem gilt es endlich ein modernes Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz zu beschließen, auch die Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen muss stärker Berücksichtigung finden.

Unterricht

Die Gesamtauszahlungen im Finanzierungshaushalt der Untergliederung 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ betragen 8.502,9 Mio. € für das Jahr 2013. Schwerpunkte im Bildungsbereich bilden nach wie vor die Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl von 30 auf 25 als Richtwert und der Ausbau der Neuen Mittelschule. Ziel ist, bis zum Schuljahr 2015/2016 alle Hauptschulen auf Neue Mittelschulen umzustellen. Bei der Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl ist die Ausrollung mittlerweile abgeschlossen, der Bund stellt dafür jährlich rund 250 Mio. € zur Verfügung. Als weitere Schwerpunktmaßnahme sind für den Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung 80 Mio. € vorgesehen. Damit soll das Ganztagesangebot an Pflichtschulen und Bundesschulen deutlich ausgeweitet und die Qualität der Tagesbetreuung verbessert werden. Weitere Schwerpunkte sind die Vorbereitung der teilstandardisierten, kompetenzbasierten Reife- und Diplomprüfung, die Testung der Bildungsstandards in der 4. und 8. Schulstufe und Modularisierung der Oberstufe. Schwerpunkte im Bereich Lebenslanges Lernen sind die Berufsreifeprüfung, das Nachholen von Bildungsabschlüssen und Lehrgänge auf dem Gebiet der Basisbildung/Grundkompetenzen. Damit sind die wichtigen bildungspolitischen Reformen auch weiterhin budgetär gesichert:

Kunst und Kultur

Für Kunst und Kultur werden im Jahr 2013 442,6 Mio. € aufgewendet. Mit diesem Budget ist das BMUKK auch weiterhin ein stabiler und verlässlicher Partner der Kunstschaffenden und Kulturinstitutionen in Österreich. In einigen Bereichen werden wesentliche Fortschritte erzielt: Die Förderung des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) wird auf die im Regierungsprogramm vorgesehenen 20 Mio. € (+3,43 Mio. €) angehoben. Das ist ein großer Erfolg für die Kulturministerin, die sich seit ihrem Amtsantritt für die Filmschaffenden eingesetzt und sukzessive die Mittel für das Österreichische Filminstitut erhöht hat. Darüber hinaus wird zur Stärkung der regionalen Kulturprogramme mit zusätzlich 500.000 € vorgesorgt. Die Infrastrukturinvestitionen der Festspiele Erl werden mit 2,5 Mio. € unterstützt. Für die Bundestheater sind zusätzliche Budgetmittel bis zu einem Betrag von 4,5 Mio. € zur Bedeckung etwaiger Mehrbedarfe veranschlagt. Die Basisabgeltung für die Bundesmuseen und die Ös-

terreichische Nationalbibliothek verbleibt bei 107,653 Mio. €, die Basisabgeltung für die Bundestheater bei 144,436 Mio. €.

Wissenschaft

Die Gesamtauszahlungen in der Untergliederung 31 „Wissenschaft und Forschung“ betragen im Jahr 2013 4.022 Mio. €. Die bedeutendste Auszahlungsposition in der Untergliederung 31 sind die Universitäten mit 3.070,3 Mio. €. Der Wissenschaftsbereich stellt einen Investitionsschwerpunkt dar. Durch die „Universitäts-Milliarde“ werden den Universitäten für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, etwa im Wege der neuen Hochschulraum-Strukturmittel. Unter diesem Titel erhalten die Universitäten jährlich 150 Mio. €, die leistungsorientiert vergeben werden. Die im Oktober 2010 beschlossenen Offensivmittel in Höhe von 80 Mio. € jährlich für den Wissenschaftsbereich werden fortgeführt, wovon der Großteil in die Erhöhung der Globalbudgets der Universitäten fließt. Den Universitäten wird auch weiterhin der Entfall der Erlöse aus Studienbeiträgen mit jährlich 157 Mio. € aus dem Bundeshaushalt ersetzt. Durch die Offensivmittel wird auch der weitere Ausbau des Fachhochschulsektors ermöglicht, indem der Bund zusätzliche Studienplätze an Fachhochschulen fördert. Für das Jahr 2013 steht für den Fachhochschulbereich somit ein Betrag von rund 245,8 Mio. € zur Verfügung. Für das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) ist für das Jahr 2013 eine Auszahlung von 31,5 Mio. € vorgesehen. Das Detailbudget für die Mittel der Studienförderung erhöht sich geringfügig um 1,5 Mio. €. Die Kosten der Studienbeihilfenbehörde bleiben weitgehend gleich.

Forschung

Die Ausgaben für den Wirtschaftsanteil in der Technologie- und Forschungsförderung in der UG 33 verringern sich von 100,8 Mio. € 2012 auf 97,9 Mio. € 2013. Die Prioritäten und Schwerpunkte richten sich unter anderem auf die Optimierung und Bündelung von Forschungsförderungsprogrammen, die Erleichterung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen, die Impulssetzung in Richtung Kreativwirtschaft und Dienstleistungsinnovationen sowie die Netzwerkbildung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Die Reduktion betrifft die von der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) abgewickelten Programme und Initiativen zur Steigerung privater Forschungsausgaben.

In der Untergliederung 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ erhöhen sich die veranschlagten Auszahlungen von 382,4 Mio. € 2012 auf 406,1 Mio. € 2013, wobei die österreichischen Beiträge zu internationalen Kooperationen (ESA, EUMED, SAT) weitgehend gleich bleiben. Der Anstieg resultiert vor allem aus den

zusätzlichen Offensivmitteln für das Jahr 2013 in Höhe von 25 Mio. €, darunter die Erhöhung der Mittel für die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) um rund 14 Mio. auf 284 Mio. €.

Kein anderes Land der OECD oder EU investiert mehr öffentliche Mittel in Forschung & Entwicklung. 1,13 Prozent des BIP werden durch die öffentliche Hand in Forschung und Entwicklung investiert. Österreich ist hier unangefochtener Spitzenreiter (Schweden 0,99 Prozent, Finnland 1,00 Prozent). Der Bundesvoranschlag 2013 stellt einen weiteren Schritt zur Erreichung einer F&E-Quote von 3,76 Prozent im Jahr 2020 dar. Ziel bleibt dabei auch, die privaten Investitionen für Forschung und Entwicklung zu erhöhen, sodass letztlich 30 Prozent der F&E-Ausgaben von der öffentlichen Hand getragen werden.

Wirtschaft

Die Auszahlungen in der Untergliederung 40 „Wirtschaft“ verringern sich von 445,5 Mio. € im Jahr 2012 auf 421,4 Mio. € 2013. Wegen der Gefahr einer Rezession ist es wichtig, Wachstumsimpulse zu setzen. Ein Teil der notwendigen Initiativen dazu soll im Wirtschaftsministerium gesetzt werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll daher eine Gründeroffensive mit einem Business-Angel Fonds sein. Der Fonds soll Risikokapital für Unternehmensgründungen bereitstellen, Budget 2013: 30 Mio. €. Zusätzlich wird ein staatlicher Jungunternehmerfonds eingerichtet, für den 15 Mio. € vorgesehen sind. Die Verringerung der Mittel lässt sich größtenteils durch die Kürzung der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung in Höhe von 21,8 Mio. € erklären.

Tourismus und Freizeitwirtschaft: Das Budget für die Österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft soll die erfreulichen Beschäftigungs- und Tourismuszahlen auch in Zukunft sicherstellen. In diesem Zusammenhang ist die ausreichende Ausstattung und Dotierung der Österreich Werbung und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank als wichtiges strategisches Instrumentarium besonders wichtig.

Verkehr, Innovation und Technologie

Die veranschlagten Auszahlungen in der Untergliederung 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ betragen 2.914,1 Mio. €. Österreich ist besser durch die internationale Wirtschaftskrise gekommen als das Gros der Länder in der Eurozone. Das liegt auch an den gezielten Investitionen in Verkehrsinfrastruktur, die vor allem im Rahmen der beiden Konjunkturpakete initiiert wurden. Investitionen in Verkehrsinfrastruktur haben einen großen wirtschaftlichen Nutzen für Österreich: Investitionen von 1 Mrd. € in die Infrastruktur führen zur Schaffung bzw. Sicherung von 17.000 Beschäftigungsverhältnissen. Die Bauprojekte der ÖBB-Infrastruktur und der ASFINAG sichern deshalb jährlich rund 50.000 Jobs ab.

Mit den 2013 zur Verfügung stehenden Mitteln soll die Verkehrsinfrastruktur weiter modernisiert werden. Das gilt besonders für den Ausbau der umweltfreundlichen Schiene, in die rund zwei Drittel der Gesamtinvestitionen fließen. 2013 bis 2018 werden laut Rahmenplan 13,8 Milliarden € in den Ausbau der Schieneninfrastruktur in Österreich investiert. Damit werden nicht nur die Internationalen Achsen ausgebaut, sondern auch Investitionen ins Bestandsnetz getätigt.

Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 2013 sind für die Untergliederung 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ 2.093,5 Mio. € vorgesehen. Die Untergliederung 42 teilt sich in die variable Gebarung (EU-Mittel) in der Höhe von 1.319,6 Mio. € (+5,6 Mio. €) und die fixe Gebarung in der Höhe von 773,9 Mio. € (-43,1 Mio. €). Die variablen Auszahlungen im Bereich der Marktorganisation und der Direktzahlungen steigen um 5,6 Mio. € auf 780,2 Mio. €. Bei der Ländlichen Entwicklung bleiben die EU-Mittel mit 539,4 Mio. € unverändert, während die Bundesmittel bedauerlicherweise um 35,2 Mio. € auf 230,4 Mio. € zurückgenommen werden.

Umwelt

Die Gesamtauszahlungen in der Untergliederung 43 „Umwelt“ betragen 658,3 Mio. €, das sind um 349,2 Mio. € weniger als im Bundesvoranschlag 2012 vorgesehen waren (1.007,5 Mio. €). Deutliche Minderauszahlungen ergeben sich mit dem Auslaufen der Kyoto-Periode 2008-2012 für das JI/CDM-Ankaufsprogramm (-202,6 Mio. €). Ebenso erfolgen ab 2013 keine Ankäufe und Gratiszuteilungen von Emissionszertifikaten an neue Marktteilnehmer. Aufgrund des Auslaufens der Flexiblen Reserve im Bereich des Emissionshandels ergeben sich daher Minderauszahlungen von -92,5 Mio. €. Durch den vorgegebenen Konsolidierungspfad reduzieren sich die Auszahlungen im Bereich des Klima- und Energiefonds (-24,3 Mio. €), der Umweltförderung im Inland (-25,1 Mio. €) und im nachhaltigen Natur- und Umweltschutz (-7,2 Mio. €). Mehrauszahlungen ergeben sich bei der Siedlungswasserwirtschaft (+6,1 Mio. €) und für den Strahlenschutz (+4,3 Mio. €).

Finanzen

Die Auszahlungen in der Finanzverwaltung (UG 15) sind 2013 mit 1.193,8 Mio. € veranschlagt, ein etwas höherer Personalaufwand wird durch Einsparungen beim Sachaufwand (geringere Dotierung, Schadensvergütungen und Einsparungen im IT-Bereich) überkompensiert.

Die Bruttoabgaben der Untergliederung 16 „Öffentliche Abgaben“ werden 2013 mit rund 76,9 Mrd. € angesetzt. Berücksichtigt sind die Stabilitätsgesetze 2012, das Abgabenänderungsgesetz 2012 und das Steuerabkommen mit der Schweiz. Das Lohnsteueraufkommen wird wegen der im europäischen Vergleich guten Beschäftigungslage und auch dem Solidarbeitrag für sonstige Bezüge um 4 Prozent steigen, die Umsatzsteuer um 3,6 Prozent, auch die Immo-ESt wird zu einem Mehraufkommen in der Einkommensteuer führen.

Die Auszahlungen in der Untergliederung 44 „Finanzausgleich“ steigen von 2012 auf 2013 um rund 33,6 Mio. € bzw. 4,4 Prozent, wofür zum einen die höhere Dotierung des Katastrophenfonds (+23,2 Mio. €) aufgrund der höheren Einzahlungen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und zum anderen die Steigerungen bei den aufkommensabhängigen Transfers (Finanzkraftstärkung der Gemeinden: +6,0 Mio. €, Zuschüsse für Krankenanstalten: +4,7 Mio. €) die wesentlichsten Ursachen sind.

Die Auszahlungen in der Untergliederung 45 „Bundesvermögen“ gehen 2013 im Vergleich zum Vorjahr um rund 363,4 Mio. € auf 2.260,4 Mio. € zurück. Im Jahr 2012 waren rund 517,8 Mio. € für die Griechenlandhilfe enthalten, die im Jahr 2013 nicht mehr veranschlagt werden, da die Griechenlandhilfe zukünftig über den ESM abgewickelt wird.

Die Auszahlungen in der Untergliederung 46 „Finanzmarktstabilität“ steigen im Vergleich zum Jahr 2012 um 536,4 Mio. € auf 2.429,3 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Position UG 46 „Finanzmarktstabilität“ um 536 Mio. € auf 2,4 Mrd. €. In der UG 51 „Kassenverwaltung“ entfallen von den veranschlagten 337 Mio. € Auszahlungen 309 Mio. € auf die Siedlungswasserwirtschaft. Die Einzahlungen sind mit 1,8 Mrd. € rücklagenbewegungsbedingt niedriger als 2012. Bei der UG 58 „Finanzierung und Währungstauschverträge“ verringert sich der Nettoaufwand im Vergleich zu 2012 um 1,4 Mrd. € auf 6,5 Mrd. € für 2013. Der Zinsaufwand verringert sich wegen des rückläufigen Zinsniveaus um 204 Mio. €.

Rede vom 13.11.2012 zum EU-Beitrag Österreichs

Abgeordnete Mag. Christine Muttonen (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler, danke für das klare und sachliche Zurechtrücken der Tatsachen. Das brauchen wir hier, das muss man immer wieder sagen, und immer wieder deutlich und laut sagen, denn es gibt sehr unterschiedliche Meinungen, wie wir hier herinnen gehört haben. Das Motto des BZÖ heute scheint ja zu sein: Jeder für sich Egoismus und Inseldenenken, meine Damen und Herren, sind immer schon schlechte Berater gewesen. Österreich gehört heute zu den modernsten, zu den wohlhabendsten und leistungsstärksten Staaten der Welt. Und warum? – Weil wir die Chance genutzt haben, die uns der europäische Einigungsprozess geboten hat. Eine einfache Rechnung reicht, um das zu belegen. Der Herr Bundeskanzler hat schon davon gesprochen: Der allergrößte Teil unseres EU-Beitrages fließt wieder nach Österreich zurück, nämlich in die Landwirtschaft, in die Bildung, in Infrastrukturprojekte, in Forschung und dergleichen. Netto zahlen wir also 0,2 Prozent unseres BIP an die EU.

Unabhängig davon lässt unsere EU-Mitgliedschaft die österreichische Wirtschaft aber jährlich um das Fünffache – um das *Fünffache* – dieses Betrages wachsen. Wer also netto mit brutto vergleicht, der rechnet einfach falsch und denkt viel zu kurz.

Österreich profitiert als exportorientiertes Land wie kaum ein anderes Land in Europa von der EU. Die EU sichert uns einen riesigen Binnenmarkt, den wir für den Absatz unserer Produkte brauchen, die EU stabilisiert und demokratisiert unsere östlichen und südlichen Nachbarn, und sie sorgt für europaweite Mindeststandards in Umwelt und Sozialfragen.

Wer Kosten und Nutzen der EU ehrlich berechnen will, der muss auch diese Faktoren berücksichtigen, der muss auch diese Faktoren miteinbeziehen. Dann wird man erkennen können, dass der Gewinn ungleich viel höher ist als der Beitrag, den wir leisten.

Aber eines ist auch klar: Österreich ist zwar bereit, einen angemessenen Beitrag zu leisten, aber der Haushalt, in den wir einzahlen, muss bestimmte Bedingungen und Standards erfüllen. Der neue Finanzrahmen der EU muss so aufgestellt werden, dass die Gelder effizient und effektiv genutzt werden, um diese großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, meistern zu können. Das heißt, Forschung und Bildung gehören gefördert, das Gleiche gilt für die transeuropäischen Infrastrukturprojekte und natürlich für nachhaltige Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen. Dabei denke ich besonders an die Jugendgarantie, worüber wir hier schon oft gesprochen haben. Österreich ist diesbezüglich ein Vorbild. Wir sollten den Jugendlichen in Europa versprechen, dass sie vier Monate nach Abschluss ihrer Schulbildung einen

Arbeitsplatz erhalten. Das kostet sicher kurzfristig Geld, aber langfristig bewahrt uns dieses Geld vor einer sozialen Katastrophe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, das wäre ein starkes Zeichen der Solidarität, wenn alle Mitgliedsländer auf ihre Rabatte verzichten und dieses Geld zum Beispiel der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit widmen würden *(Abg. Kickl: Kann das sein, dass Sie die Linie des Kanzlers konterkarieren?)*, so wie das der Bundeskanzler auch schon vorgeschlagen hat. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Zum ländlichen Raum. – Der ländliche Raum – das hat der Herr Bundeskanzler auch schon gesagt – muss gefördert werden. Wir brauchen ein breites Versorgungssystem des ländlichen Raumes. Das geht von einem Ausbau der Kinderbetreuung hin bis zum Breitband-Internet im ländlichen Raum.

Das heißt, es müssen alle Menschen profitieren, seien es jene, die in der Stadt leben, oder jene auf dem Land. Dennoch muss auch der EU-Haushalt seinen Teil dazu beitragen, die Staatsschulden zu senken. Eine Möglichkeit zum Beispiel wäre auch die Deckelung der Großbauern-Förderung. Dadurch könnten Millionen eingespart werden, ohne einen einzelnen Arbeitsplatz zu gefährden.

Ich denke, wir könnten auch wieder gemeinsam weiterarbeiten an der Finanztransaktionssteuer. Elf Länder sind bereit, diese einzuführen. *(Präsident Neugebauer gibt das Glockenzeichen.)* Wenn wir weiterkämpfen, sodass mehr Länder daran teilnehmen, wenn mehr Länder diese Finanztransaktionssteuer einführen würden, dann wäre das doch eine konstruktive und integrierende Politik, die gut für Österreich und gut für die Sanierung unserer Haushalte ist. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Rede vom 14.11.2012 zum Budget für Äußeres

Abgeordnete Mag. Christine Muttonen (SPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Außenminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich darf hier einen lieben Gruß vor allem auch an die Schülerinnen und Schüler des Sportgymnasiums Maroltingergasse zur Kenntnis bringen. *(Beifall bei Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Auch wenn es im Rahmen des auf vier Jahre angelegten Konsolidierungsplans im Außenministerium wieder Einsparungen gegeben hat und solche notwendig geworden sind, ist es doch erfreulich, dass in diesem Jahr – es wurde schon erwähnt – die bilaterale Zusammenarbeit um 6 Millionen € aufgestockt werden konnte. Das ist eine gute Nachricht, dies reicht aber langfristig nicht aus. Wir müssen nun dafür sorgen, dass es zu einer eindeutigen Trendwende in diesem Bereich kommt, denn in den vergangenen Jahren musste die Entwicklungszusammenarbeit den weitaus größten Teil zu den Einsparungen im Außenministerium beitragen.

In diesem Zusammenhang haben wir im Ausschuss intensiv darüber diskutiert, ob nicht Teile der sehr hohen Rücklagen von 69,8 Millionen € in die EZA fließen könnten. Das haben Sie, Herr Außenminister, in diesem Jahr verneint, weil Sie sagen, dass diese Rücklagen für die Kosten einer möglichen UN-Mission in Syrien verwendet werden könnten oder müssten. Sicherlich ist es sinnvoll, für solche Einsätze Geld zurückzuhalten und zu hinterlegen, ich denke aber, das sollte dann besser in einem eigenen, auch für diesen Zweck gekennzeichneten Topf geschehen. Dafür, dass ihnen eine klare Zuordnung fehlt, sind 69,8 Millionen € eindeutig ein zu hoher Betrag. *(Vizekanzler Dr. Spindelegger: Aber beim Bundeskanzleramt, in der gleichen Höhe, da finden Sie keine Kritik, oder?)* – Ich rede jetzt zur Außenpolitik. *(Vizekanzler Dr. Spindelegger: Ach so! Entschuldigung! ... ganz anders!)*

Mit Blick auf die freiwilligen Beiträge zu Projekten von internationalen Organisationen begrüße ich das Versprechen von Ihnen, den Bereich Kinder und Frauen von Kürzungen auszuschließen. Ich glaube nämlich, dass die Stärkung des Schutzes und der Rechte von Frauen und Kindern in Krisenregionen eine fundamentale Voraussetzung für eine nachhaltige Friedens- und Sicherheitspolitik ist.

Und was die internationale Politik jenseits internationaler Organisationen und Gremien betrifft, so haben wir auch hier in den vergangenen Jahren eine gute Arbeit geleistet, vor allem am Balkan. Aber ich glaube, man muss weiter hinaus schauen – Herr Klubobmann Cap hat schon den Mittelmeerraum angesprochen. Ich glaube einfach, Außenpolitik geht viel weiter als bis zu unseren Nachbarstaaten.

Wir müssen aufpassen, dass wir neben den notwendigen Kürzungen beim Geld nicht auch noch zu stark bei unseren Ansprüchen sparen. Also Afrika, den Nahen und den Mittleren Osten muss Österreich im Auge behalten und darf nicht vornehmlich durch die Wirtschaft dort vertreten sein, denn die Entwicklungen in diesem Raum sind für unsere Sicherheit und für unsere Zukunft maßgeblich entscheidend.

Die Situation in diesen Ländern ist, wie wir heute schon gehört haben, alles andere als stabil. Syrien zum Beispiel zerfällt immer mehr und mehr in einen grausamen Bürgerkrieg. Das Assad-Regime wird sich vermutlich nicht halten können. Die internationale Gemeinschaft muss sich daher auf die Zeit danach vorbereiten.

Österreich verfügt über sehr viele Kompetenzen und Qualifikationen, um dort zu helfen, zu stabilisieren. Denken sie etwa an den Vorschlag von Verteidigungsminister Darabos, Österreich-Spezialisten für die Vernichtung der chemischen Massenvernichtungswaffen in Syrien bereitzustellen, sollte Syrien nach Assad das auch wollen. Das wurde sehr positiv aufgenommen.

Ich denke, in diesem Sinne können wir auch die Kompetenzen unseres Landes gut einbringen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Pressemeldungen und Veranstaltungen:

[Nationalrat - Muttonen : Österreich profitiert vom europäischen Einigungsprozess \(13.11.2012\)](#)

[Neufassung der OTS 0344 vom 14.11.: Nationalrat - Muttonen fordert Trendwende in der Entwicklungspolitik \(15.11.2012\)](#)

Videobotschaft zur Veröffentlichung des Handbuchs zur Nuklearen Abrüstung

Die Internationale Parlamentarische Union hat auf ihrer Versammlung am 24. Oktober 2012 in Québec City ihr Handbuch zur Unterstützung von Nichtverbreitung und Abrüstung nuklearer Waffen veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Buches wurde durch eine Videobotschaft begleitet, in der ich mit vielen anderen Parlamentarier aus aller Welt für ein stärkeres Engagement in der internationalen Abrüstungspolitik werbe. Das Video kann auf youtube unter <http://www.youtube.com/watch?v=ZXfotPSf1e4> eingesehen werden.

Besuch des tschechischen Staatspräsidenten Vaclav Klaus



Am 13. November 2012 war der tschechische Staatspräsident Vaclav Klaus zu Besuch im Nationalrat. Gemeinsam mit Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und interessierten Abgeordneten diskutierte Klaus über die aktuellen Entwicklungen in Europa und die tschechisch-österreichischen Beziehungen. Dabei zeigten sich beide Seiten recht zufrieden mit den sehr guten wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen.

Um insbesondere die wirtschaftlichen Beziehungen und den Tourismus noch weiter intensivieren zu können, müsse aber die Verkehrsinfrastruktur entscheidend verbessert werden. Besonders intensiv wurde auch über den geplanten Ausbau des Atomkraftwerks Temelin diskutiert. Hier zeigte Präsident Klaus leider keinerlei Verständnis für die österreichischen Sorgen. Er halte die Ängste in Österreich gegenüber der Atomkraft für irrational. Kernkraft habe weniger Umweltprobleme zur Folge als andere Formen der Energiegewinnung. Diese Meinung habe er auch nach Fukushima nicht geändert.

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters:

Büro Abg.z.NR Christine MUTTONEN

Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3

1017 Wien

www.christine-muttonen.at